Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

144 (8.12.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch.

№ 144. Offenburg, Samstag den 8. December **1866.**

Bekanntmachungen.

Am Sonntag den 23. d. M., Nachmittags 2½ Uhr, findet im Gasthaus zum Adler in Appenweier unter Mitwirkung der Herren Generalsecretär von Langsdorf und Wiesenbaumeister Abel eine landwirthschaftliche Besprechung statt, wozu wir hiemit unsere Mitglieder und andere Freunde der Landwirthschaft einladen.

Gegenstände der Besprechung: Ueber Wiesenbau. Ueber Düngung der Weinberge.

Offenburg, den 4. Decbr. 1866. Die landw. Bezirksstelle in Offenburg.
Montfort.

vdt. F. A. Kunz.

Offenburg. (Gant-Edict.) Nr. 18,105. Gegen Augustin Hügel von Marlen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 21. December 1866,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenburg, den 27. November 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Roth.

Kork. (Ganterkenntniß.) Nro. 9102. Gegen Handelsmann Karl Riehl von Kehl wird vorbehaltlich näherer Bestimmung der Zeit des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens gemäß § 706, Ziff. 4, der P.-O. und L.R.A.S. 208 die Gant eröffnet.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Gemeinschuldner mit der Aufforderung eröffnet, binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.

Hiebei wird auf die ausstehenden Forderungen desselben Beschlag gelegt und den Schuldnern aufgegeben, bei Vermeiden doppelter Zahlung, außer an den ernannt werdenden Massepfleger keine Zahlung zu leisten.

Kork, den 3. Decbr. 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Eiselein.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Geschäfte der seitherigen Großh. Eisenbahnbaukasse Gengenbach vom 1. d. M. ab durch den Unterzeichneten besorgt werden.

Offenburg, den 5. Decbr. 1866.
Großh. Eisenbahnbetriebskasse.
Adam.

Offenburg. (Bürgerholzgabe pro 1867.) Die Verloosung des Bürgergabholzes pro 1867 wird

Montag den 10. Decbr. 1866,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Rathhause dahier vorgenommen.

Als Ersatz für Holzzurichtungslohn und Fuhrlohn sind 4 fl 30 kr. zu entrichten, worauf die Loosberechtigten mit dem Anfügen aufmerksam gemacht werden, daß dieselben zur Abwendung der durch den Geldwechsel entstehenden Störungen beim Verloosungsgeschäft mit dem richtigen Geldbetrage sich versehen mögen.

Offenburg, den 3. Decbr. 1866.
Stadtverrechnung.
Eisinger.

Accordbegebung. Für Anbau einer Sakristei an die Pfarrkirche in Biberach sollen die betreffenden Bauarbeiten:

1) die Maurerarbeit sammt Material, veranschlagt zu . . 360 fl. 3 kr.
2) Steinhauerarbeit . 50 fl. 28 kr.
3) Zimmermannsarbeit . 95 fl. 34 kr.
4) Schreinerarbeit . . 21 fl. 28 kr.
5) Schlosserarbeit . . 21 fl. 54 kr.
6) Blechnerarbeit . . 18 fl. 42 kr.
7) Glaserarbeit . . 6 fl. 29 kr.
8) Anstreicherarbeit . . 6 fl. 30 kr.

im Soumissionswege in Accordausführung vergeben werden.

Plan, Kostenanschläge u. Accordbedingungen können vom 13. bis 24. d. M. bei katholischer Stiftungs-Commission Biberach, an welche auch bis zum 28. d. M. die Angebote versiegelt und portofrei einzureichen sind, eingesehen werden; später einkommende Angebote finden keine Berücksichtigung.

Freiburg und Biberach, 4. Decbr. 1866.
Erzb. Bauamt. Kath. Stiftungs-Commission.

Windschläg. (Dung-Versteigerung.) Montag den 10. d. M., Nachmittags 2 Uhr, versteigert die hiesige Gemeinde einen Haufen Dung bei der Wucherstierstallung.

Windschläg, am 5. Decbr. 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Goos.

Liegenschaftsversteigerung.

Die Anton Vollmer'sche Vormundschaft und die Heinrich Vollmer'schen Kinder von Zell lassen mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 19. Novbr. d. J. Nr. 5660

Freitag den 21. Decbr. d. J.,

früh 9 Uhr, in der Laube zu Zell die unten beschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigern. Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen und werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Beschreibung der Liegenschaften.

1) Grundstücks-Nro. 3615, 21,6 Ruthen Reben im Katzenbach, neben Georg Basler und Bernhard Schmidt, — tarirt zu . . . . 40 fl.
2) Grundstücks-Nro. 5207, 13,3 Ruthen Reben im Sternenberg, neben Kaufmann Walter und Joseph Basler, — tarirt zu 100 fl.
3) Grundstücks-Nro. 1112, 39,5 Ruthen Haus- und Hofraithe mit dem darauf stehenden Wohnhaus, Stall, Keller und Anbau im Dorf Zell, neben Kimmig Wittwe und Weg, — tarirt zu . . . . 400 fl.

Summa 540 fl.

Offenburg, den 30. Novbr. 1866.
Der Großhrrzogliche Notar
Serger.

Meine Weihnachts-Ausstellung

hab ich unter dem Heutigen eröffnet, und empfehle dieselbe einem verehrten hiesigen sowie auswärtigen Publikum zur gefälligen Benützung mit nachstehend verzeichneten, in reicher Auswahl vorhandenen Artikeln, als:

Schreibmaterialien in allen Sorten, Gebet- und Gesangbücher in Einbänden jeder Art, Schreib-, Notiz- und Bilderbücher, Brieftaschen, Cigarren-Etuis, Portemonnaies, Photographie-Albums, Schreib- und Briefmarken-Albums, Photographien sowie auch Rähmchen hiezu, Ovalrahmen, Schul-, Schreib- und Notenmappen, Papeterien, Necessaires, Damen- und Knabengürtel, Federkästchen, Wandtaschen, Uhrengestelle mit und ohne Thermometer, Garderobehalter, Schlüsselhalter, Kinderschürzchen von Leder, Taschen, Farbenschachteln, Colliers, Lampenschirme, Albumblätter, und noch viele hier nicht genannte Artikel zu billigst gestellten Preisen.

Offenburg, 2. December 1866.

C. August Stöhr,
Buchbinder, dem badischen Hof gegenüber.

Weihnachts-Ausstellung.

Eingetroffen: eine große Auswahlsendung Stickereien, Tuchstickereien und Perlarbeiten, auch sind stets alle zu diesen Arbeiten gehörigen Artikel in bester Auswahl auf Lager, sowie eine Parthie feiner Damenkörbe zu billigen Preisen. Gleichzeitig bringt Unterzeichneter sein Lager in Möbeln, als Canapees, Stühlen, Fauteuils, Kommoden, Chiffonniers, ovalen Tischen in Erinnerung, unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung.

Offenburg, im December 1866.

Leop. Armbruster, Tapezier,
Hauptstraße, neben dem Rathhause.

Weihnachts-Ausstellung.

Auf die herannahende Weihnachtszeit empfehle ich mein reich assortirtes Lager von sämmtlichen in mein Fach einschlagenden Artikeln in schönster Auswahl, als: Schreibmappen, Photographie-Albums, Cigarren-Etuis, Necessaires, Spielmarkenkasten, Wandmappen, Bonboniers, Handschuhkasten, Papeterien, Schreibzeuge, Cigarrenständer, Handleuchter, Briefbeschwerer, Nähkissen zum Anschrauben, Geschichten- und Bilderbücher, Zeichen-Etuis, Farbkasten, Gebetbücher in Einbänden jeder Art, Verzierungen an Christbäume, Glaskugeln, **fertige Stickereien** für Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Portemonnaies, Uhrhalter ꝛc, und noch viele zu Geschenken geeignete Gegenstände.

S. Pezold,
Buchbinder und Galanteriearbeiter in Offenburg.

Große Weihnachts-Ausstellung
in Kinder-Spielwaaren
bei **J. V. Battiany Sohn**
in Offenburg (bei der Allee).

Als passende Weihnachtsgeschenke

eignen sich die Pfeifenköpfe und Cigarrenspitzen aus **plastisch poröser Kohle.** Dieselben haben die Eigenschaft, die **überaus schädlichen und übelschmeckenden Bestandtheile des Tabaks** (Nicotin, Ammoniac ꝛc.) zu absorbiren, ohne den Genuß des Rauchens zu beschränken. Neben **größter Eleganz** sind diese Köpfe und Spitzen **äußerst billig,** und vorräthig in **Offenburg** bei **Carl Debold.**

Offenburg. Bei Jakob Kiesel in der Ritterstraße ist fortwährend **gute Milch** zu haben.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Jakob Fäßler Wittwe in der Glasergasse hat ein kleines Logis auf Weihnachten zu vermiethen.

Altenheim. (Stier-Versteigerung.) Die Gemeinde Altenheim versteigert am kommenden Dienstag den 11. d. M., Mittags 1 Uhr, im Rathhaus daselbst einen fetten Wucherstier um gleich baare Zahlung, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Altenheim, den 3. Decbr. 1866.

Der Gemeinderath.
Böttler, Bürgermeister.

Zunsweier. (Liegenschafts- und Fahrnißversteigerung.) Der Unterzeichnete läßt am Montag den 10. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Lindenwirthshaus in Zunsweier nachstehende Realitäten und Fahrnisse unter günstigen Bedingungen wegen Wegzug zu Eigenthum versteigern:

1) Ein neu erbautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung an der Ortsstraße in Zunsweier;
2) 9 Sester Acker, in der Nähe des Hauses gelegen;
3) folgende Fahrnisse gegen Baarzahlung:
   a. eine noch neue Weintrotte mit eiserner Spindel;
   b. ein noch wenig gebrauchter Brennkessel, 37 Maas haltend, Ständen und zur Brennerei gehörige Gegenstände;
   c. zwei ganz gute Weinschröte;
   d. mehrere weingrüne Fässer, 13, 10 und 5 Ohm haltend;
   e. ein Kleiderkasten;
   f. zwei Haufen guten Dung.

Käufe unter der Hand können jederzeit abgeschlossen werden.

Zunsweier, den 5. Decbr. 1866.

Joseph Bau, Ziegler.

Anzeige.

Nach Ordnung von Privatgeschäften habe ich meinen Wohnsitz nun wieder in Offenburg genommen. Meine Wohnung befindet sich in Nr. 283 der Ritterstraße dahier, oberhalb des Kreisgerichtsgebäudes.

Offenburg, den 5. Decbr. 1866.

Rechtsanwalt Blum.

Offenburg. Von der berühmten Schönreich'schen

wasserdichten Fettsalbe

ist soeben wieder eine frische Sendung angekommen und in Töpfen à 20, 24, 36 kr. zu haben bei

Ferd. Hölzlin jr.

Bei Wilhelm Göring in Fessenbach wird nächsten Sonntag

Münchner Bier

verzapft.

Stellegesuch.

Ein tüchtiger junger Mann sucht eine Stelle als Gutsverwalter oder Aufseher. Zu erfragen bei C. F. Bannmüller, Commissionär in Offenburg.

Verlaufene Hühnerhündin, englische Race, braun, glatthaarig, weiße Brust, jung, braunes Lederhalsband. Auskunft erbittet Bezirksförster von Böcklin in Offenburg.

Offenburg. Zu bevorstehenden „Weihnachten" bringe ich hiemit mein ganz neu assortirtes Lager in **Gold- und Silberwaaren, Brillen** ꝛc., sowie auch andere zu Geschenken sich passende Gegenstände in empfehlende Erinnerung. Reparaturen von Gold- und Silberwaaren werden billigst und prompt besorgt.

C. Schaible, Goldarbeiter.

Uhren zu Weihnachtsgeschenken.

Durch bedeutenden Verkauf in hiesiger Gegend sehe ich mich veranlaßt, bei Herrn **W. Herbstrith,** Goldarbeiter in **Offenburg,** ein Lager von **goldenen** und **silbernen**

Taschenuhren

zu errichten, was ich hiemit einem geehrten Publikum ergebenst anzeige.

Garantie 2 Jahre. Preise möglichst billig.

L. X. Martin,
Uhrmacher in Freiburg.

Auf französisches Silber

zahlt Agio: **M. Stein in Offenburg.**

Große Weihnachts-Ausstellung.

Einem hiesigen und auswärtigen hochverehrten Publikum mache ich ergebenst die Anzeige, daß ich alle in mein Fach einschlagenden Artikel schönstens und reichlichst ausgestellt habe.

F. J. Adam, *Conditor,*
gegenüber dem Gasthaus zu den 3 Königen in Offenburg.

Für Weihnachtsgeschenke

besonders geeignet in großer Auswahl:

Gewirkte Lyoner Long-Shawls, Seidenzeuge, Foulards, Binden, Tischdecken, aller Art goldene Damen- und Herren-Uhren, Nähmaschinen.

Eine große Parthie ächt leinene Taschentücher von 1fl. 24 kr. an das halbe Dutzend.

Sämmtliche Artikel zu auffallend billigen Preisen bei

M. Stein in Offenburg.

Steueranlehens-Scheine werden für voll an Zahlung genommen.

Großes mechanisches Welttheater.

Offenburg. Samstag und Sonntag je zwei Vorstellungen, die erste um 3 Uhr, die zweite um halb 8 Uhr, und zwar zum erstenmal die Originalansicht von **Jerusalem** und ein großer **Seesturm** bei **Gibraltar.** Man sieht das Steigen und Fallen jeder einzelnen Welle; der Himmel verfinstert sich; man hört das Rollen des Donners; der Blitz schlägt ein, ein Schiff fällt in Splitter. Man sieht, wie sich die Mannschaft zu retten sucht. — Hochachtungsvoll ladet ein:

Jg. Scheibel, Mechaniker aus Ladenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anzeige. Unterzeichneter hat sich zur Ausübung der Gesammtheilkunde in **Biberach** im Kinzigthal niedergelassen. Wohnung: im Bären.

Dr. Merz, prakt. Arzt.

Anzeige.

Renchen. Der Unterzeichnete empfiehlt sich als geprüfter Thier-Arzt in allen Zweigen der Thierheilkunde.

August Kostmeyer.

Empfehlung. Der Unterzeichnete, der bis vor Kurzem an der Ecke des Reiff'schen Hauses in der Hauptstraße Körbe flocht, empfiehlt sich zur Reparatur grober und feiner Korbflechterei aller Art, die er auf's Beste besorgen wird, ebenso zum Flechten von Rohrsesseln.

Friedr. Hertlein, Korbflechter, jetzt wohnhaft Gerberstraße bei Frau Kaufmann Fäßler.

Offenburg.

Wirthschaftsgesuch.

Es wird eine gute Wein- oder Bierwirthschaft zu pachten gesucht. Näheres bei C. F. Bannmüller, Commissionär.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme, welche uns bei dem unserm Sohn, Bruder, Neffen und Vetter

Karl Metzger

im Dienste auf dem Bahnhofe in Offenburg betroffenen schweren Unglück, das dessen Tod im Gefolge hatte, erwiesen wurde, statten, sowie für das zahlreiche Anwohnen beim Leichenbegängnisse und den Exequien den wärmsten und herzlichsten Dank ab:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wichtig für Schweißfuß-Leidende.

Meine so rühmlichst bekannten Schweißsohlen, in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken und warm erhalten, daher besonders den an Schweißfuß, Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind, hat für Offenburg und Umgegend auf Lager, und verkauft zu Fabrikpreisen, das Paar 25 kr., 3 Paare 1 fl. 10 kr., und giebt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt: Herr **Silvester Rombach**, Kürschner, Hauptstr.

Frankfurt a. O., im Nov. 1866.

Rob. von Stephani.

Kapitalgesuch.

Ein Kapitaldarleihen von 1650 fl. auf erstes doppeltes Unterpfand gegen landesübliche Verzinsung wird von einem Bürger der Umgegend von Offenburg auf bevorstehende Weihnachten gesucht. Deßfallsige Anerbieten wollen im Comptoir d. Bl. abgegeben werden.

Goldene und silberne

Taschen-Uhren.

Dem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum bringe ich auf bevorstehende Weihnachten mein wohlassortirtes Lager von goldenen und silbernen Taschenuhren in empfehlende Erinnerung.

Alte Uhren, sowie altes Gold und Silber wird zu den höchsten Preisen an Zahlung angenommen.

G. Baumgartner,
Uhrmacher in Offenburg.

Holz-Kohlen

feinst gebrannte buchene und erlene billigst bei

Castberg & Vittali,
Ritterstraße Nro. 275 in Offenburg.

Gaisbach bei Oberkirch. Empfehlung.

Beste Qualität Schweizer-, Limburger- und Rahmkäse, sowie feinstes Kunstmehl und Kernengries sind wieder frisch bei mir eingetroffen. Ferner empfehle ich mich in allen Sorten Spiegel-, Gold-, Baroque- und Holz-Rahmen, Spiegelgläsern, ächten böhmischen Granaten; besonders auf Weihnachten neueste Façon goldene Halskreuzle und Halsbandschlößle für Stadt- und Landmädchen; eine Parthie Radfelgen, Harmonica's nach Wiener Stimmung, feinst abgelagerte Bremer Cigarren zu 1½ und 2 kr., bestes Heidelbeer- und Kirschenwasser billigst bei

Math. Beck.

Agenten zum Wiederverkauf gegen angemessene Provision gesucht.

Große Verloosung

von

Pferden, Wagen, Kapitalien und Grundbesitz.

Einlage Thlr. 1. Pr. Crt. Hauptgewinn event. fl. 300,000.

Der Verwaltungsrath des Schwefelbades **Fiestel** bei Pr. Minden bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das reizende Bad **Fiestel** mit einem Flächenraum von circa 15 Morgen Gartenlandes auf dem Wege der öffentlichen Ausloosung veräußert werden soll. — Außer obigem Gewinn als Hauptgewinn kommen noch eine große Anzahl der **schönsten Pferde, Equipagen, Silberwaaren** und **Staats-Prämien-Loose** mit Treffern von:

fl. 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 50,000, 46,000, 43,000, 40,000, 35,000, 30,000, ꝛc. ꝛc. zur Verloosung.

Sämmtliche Gewinne müssen in bevorstehender einen Ziehung gewonnen werden, sind Original-Loose, sowie ausführliche Verloosungspläne nur und allein durch unseren General-Agenten bis **15. December** a. c. zu beziehen.

Ein Original-Loos kostet Thlr. 1 Pr. Crt. oder fl. 1. 45.
Eilf Original-Loose „ „ 10 „ „ „ „ „ 17. 30.

Gefl. Aufträge mit Baarsendung oder Ermächtigung zur Postnachnahme beliebe man baldigst und nur direkt an unseren General-Agenten Herrn **Carl Hensler in Frankfurt a. M.** zu richten.

Der Verwaltungsrath.

Kein Loos bleibt ohne Ersatz.

Kohlenlager.

Bestellung auf **Hagenbacher** und **Diersburger Kohlen**, à 36 kr. per Centner, **franco in's Haus** bei Abnahme von **10—20 Centnern** nimmt entgegen:

Castberg & Vittali,
Ritterstraße Nro. 275 in Offenburg.

Weihnachts-Anzeige.

Auf bevorstehende Weihnachten empfehlen wir unser wohlassortirtes Lager in allen Sorten Herren- und Damenkleiderstoffen, fertige Damenmäntel und Jacken, wollene Long-Shawls, sowie ächte franz. gewirkte Shawls, Lyoner Seidenzeuge, seidene Foulards und Fischüs, das neueste in Crinolinen, Sopha- und Bettvorlagen, wollene Bettdecken, Leinwand und Gebild zu den billigsten Preisen.

Besonders machen wir auf eine große Parthie gebleichte Hausmacherleine und eine reichhaltige Auswahl halbwollene Kleiderstoffe zu herabgesetzten Preisen aufmerksam.

Gebrüder Bloch
in Offenburg.

Steueranlehens-Scheine werden noch fortwährend für voll an Zahlung genommen.

Der L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract wird seiner erprobten Güte wegen vielfach nachgepfuscht, deßhalb achte man genau auf Siegel, Etiquette nebst Facsimile, sowie eingebrannte Firma von **L. W. Egers in Breslau.** Gegen alle Hals- und Brustübel, Husten, Heiserkeit, Katarrhe, Krampf-, Keuch- und Stickhusten, sowie gegen Verstopfung und Hämorrhoidal-Beschwerden ist dieser Extract von bester Wirkung und **nur allein ächt** zu haben bei **Rudolph Laubner** in Offenburg.

Hellenenstein,
verbesserter künstlicher Marmor, wird zu allen Sorten Möbeln und Baugegenständen, je nach Vorschrift — ebenso in Mosaik antik und modern — angefertigt und empfehle ich davon, für Weihnachtsgeschenk geeignet:

Näh- & Spieltisch-Platten,
prachtvolle Arbeit, per Platte von 5½ fl. bis 6 fl.

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Für Auswanderer.

Von Mannheim pr. Dampfschiff nach New-York zu 84 fl. mit Kost schließt Verträge ab der concessionirte Agent

Carl Bender
in Bühl.

Offenburg. (Hausverkauf.) Peter Buchholz ist gesonnen, sein eigenthümliches zweistöckiges Wohnhaus, in 5 Logis eingetheilt, nebst Scheuer und Stallung, unter Einem Dach und Hofraum, Nro. 371 in der Bauerngasse, aus freier Hand und unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere ist bei Färber K. Wörter zu erfahren.

Neufreistett. (Gasthaus-Verkauf.) Unterzeichneter beabsichtigt, das ihm eigenthümliche Gasthaus zum Ochsen nebst Oekonomiegebäuden und Garten aus freier Hand zu verkaufen; auch können alle Wirth- und Oekonomiegeräthschaften billig dazu abgegeben werden.

Neufreistett, am 26. November 1866.
Fr. Scherwitz.

Christofle's Waaren: Bestecke, Leuchter ꝛc. sind allein ächt zu haben und verkauft dieselben zum Fabrikpreis:

Wilh. Herbstrith,
Gold- u. Silberarbeiter in Offenburg.

Französischer Unterricht.

Offenburg. Der Unterzeichnete, welcher seit 28 Jahren mit allseits anerkannt gutem Erfolge in Mannheim französischen Unterricht insbesondere in der Conversation und Handelscorrespondenz ertheilte, hat seinen Wohnsitz hierher verlegt und empfiehlt sich auch der hiesigen verehrlichen Einwohnerschaft bestens.

Louis Cruchon,
Sprachlehrer aus Lausanne, Gerberstraße 313.

Wein-Verkauf:

40 Ohm 1859r, I. Qualität, weiße Weine,
60 „ 1865r, do.,
unter 5 Ohm wird jedoch nicht abgegeben.

A. A.:
Xaver Pfitzmayer, Küfer.

Gengenbach. **Wohnung zu vermiethen,** neu eingerichtet, bietet sehr schöne Aussicht, zunächst dem Bahnhofe bei

Albert Taubert.

Offenburg. (Arbeitgesuch.) Man sucht für

2 kräftige Frauenzimmer,

die zugleich geschickte und solide Arbeiterinnen sind, Beschäftigung in ihrer Wohnung in einem Industriezweige, und ist bereit, auf Verlangen den Nachweis eines solchen, sobald er angenommen ist, bis zu 25 fl. zu honoriren. Sich zu wenden an die Exped. dies. Bl.

2500 fl. werden auf gute Sicherheit aufzunehmen gesucht. Näheres bei C. F. Bannmüller, Commissionär in Offenburg.

---

500 fl. wünscht Jemand gegen guten Verlagsschein aufzunehmen. Nähere Auskunft bei C. F. Bannmüller, Commissionär in Offenburg.

Geld auszuleihen. Müller Fr. Joseph Walz von Stadelhofen hat 660 fl. Pflegschaftsgelder gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Prima amerikanisches Erdöl, die Maas à 30 kr.
Spielkarten zu 36 kr., 48 kr., 54 kr. und 1 fl. 6 kr. das Dutzend.
Eiserne Oefen in den gangbarsten Sorten zu billigsten Preisen bei

J. F. Marquart
in Willstätt.

Sitzung der Strafkammer des Kreis- und Hofgerichts Offenburg

vom 4. December 1866.

Theresia Bruder von Nordrach, ledige, 28 Jahre alte Dienstmagd, die nach den vielen wegen Diebstahls erlittenen Bestrafungen als eine unverbesserliche Diebin bezeichnet werden muß, ist angeklagt, ihrer Schwester Maria Anna Bruder, welche in Schuttern dient, am 26. September l. J. mehrere Kleidungsstücke im Werthe von 2 fl. 12 kr. und am gleichen Tage dem Georg Hummel in Friesenheim ebenfalls Kleidungsstücke im Werthe von 3 fl. 48 kr. entwendet zu haben. Behufs der Verübung des letzten Diebstahls ist die Angeklagte durch ein 10 Fuß hoch über dem Boden angebrachtes Fenster in die damals von ihren Bewohnern verlassene Wohnung des Georg Hummel eingestiegen.

Die Angeklagte ist im Allgemeinen ihrer That geständig, und wurde von dem Gerichtshofe wegen in fortgesetzter That und theilweise unter dem Erschwerungsgrunde des § 385 Ziff. 11 des St.G.B. verübten dritten Rückfalls in den dritten Diebstahl und sechsten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen zu einer Zuchthausstrafe von 1½ Jahren und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer von zwei Jahren verurtheilt.

Der 52 Jahre alte, wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl schon bestrafte Taglöhner Johann Georg Moosmann von Hausach, befand sich heute abermals unter der Anklage des Diebstahls auf der Anklagebank. Derselbe hatte in der Nacht vom 9.—10. September l. J. dem Severin Kaiser von Sulzbach, einem alten gebrechlichen Taglöhner, mit welchem er damals die Schlafstätte theilte, seinen Baarvorrath in 4 Kreuzern bestehend und in der Nacht vom 14.—15. September l. J. demselben abermals aus der Hosentasche die ganze Ersparniß mit 26 Kreuzern entwendet.

In dem Umstande, daß der Angeklagte zum Zweck der Verübung der letzterwähnten Entwendung in die Schlafkammer des Severin Kaiser sich zur Nachtzeit eingeschlichen hatte, lag zugleich ein Erschwerungsgrund. Der Angeklagte wurde wegen dieser Vergehen zu einer Arbeitshausstrafe von 9 Monaten, oder 6 Monaten Einzelhaft, ge-

schärft durch 14 Tage Hungerkost und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer Eines Jahres verurtheilt.

Der letzte Fall der heutigen Tagesordnung betraf die Anklage gegen Handelsmann Lazarus Kreielsheimer 1. von Rheinbischofsheim wegen Betrugs gegen Gläubiger.

Der Angeklagte, ein verheiratheter, 43 Jahre alter Viehhändler hatte sich am 25. August l. J. in Gant erklärte. Bei der Vermögensaufnahme ergab sich eine Ueberschuldung von 2753 fl. 44 kr. worunter sich Forderungen unbevorzugter Gläubiger im Betrag von 1190 fl. befinden. Nach der Ganterklärung, jedoch noch vor der Vermögensaufnahme hat der Angeklagte 50 fl. aus der Masse dazu verwendet, eine früher bereits ausgehandelte Kuh zu bezahlen, die er sodann in Straßburg verkaufte und aus deren Erlös mit 56 fl. 30 kr. er seinem frühern Darlehensgläubiger dem Israeliten Samuel Braunschweig von Rheinbischofsheim 50 fl. zurückbezahlte, und den Rest für sich verwendete.

Der Angeklagte ist dieser Thatsachen vollkommen geständig, und da der Gerichtshof die Ueberzeugung gewann, daß der Angeklagte sich bewußt war, daß durch diese Handlung und durch die Begünstigung des Gläubigers Braunschweig, die übrigen Gläubiger verkürzt werden, wurde der Angeklagte des Betrugs gegen Gläubiger für schuldig erklärt und mit Berücksichtigung seines sonstigen guten Leumunds und des Umstands, daß er selbst keinen besondern Vortheil dabei hatte, zu einer Amtsgefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 4. Dec. Es wurde in letzterer Zeit von der auswärtigen Presse mehrfach getadelt; daß Baden die Bemühungen seiner Nachbarn um das Zustandekommen zweckmäßiger Einrichtungen und billiger (Einpfennig) Tarife beim Bezuge von Steinkohlen mittelst der Eisenbahn zu vereiteln suche. Hierauf antwortet die „Karlsr. Ztg." in einer längeren Ausführung, in welcher sie sagt, Baden nehme in der That Anstand, directe Kohlenzüge von Mannheim nach Bruchsal zu dem Satze von einem Pfennig für Centner und Meile, also bei 7 Meilen Entfernung um 2 kr. zu führen, während den zu Schiff in Mannheim anlangenden Kohlen der gleiche Satz nicht bewilligt werden könne. Baden sei stets bereit, einen directen Kohlenverkehr mit der Ruhr — mit der Saar besteht er schon längst — mit Einweisung billiger Transittaxen einzuleiten; aber man dürfe ihm nicht zumuthen, Verhältnisse einzugehen, welche seiner wirthschaftlichen Stellung und Aufgabe zuwider seien.

Karlsruhe. 5. Dec. Bekanntlich ist die Ausführung der Beschlüsse der Karlsruher Postconferenz vertagt worden. Wie die „Bk. u. H. Z." meldet, beabsichtigt Preußen, die diesfälligen Verhandlungen wieder aufzunehmen und folgende Vorschläge zu machen: 1) Einheitliche Briefmarken für das ganze deutschösterreichische Postgebiet, Centralisation des Postwesens; 2) Ermäßigung der Packetposttaxe; 3) die Ausdehnung der Postanweisungen, wie in Preußen (1 Sgr. bis 25 Thlr., 2 Sgr. bis 50 Thlr.) auf ganz Deutschland; 4) Reduction des Porto auf Kreuzbandsendungen, als: Preislisten, Avisbriefe, Circulare ꝛc. von 1 kr. auf 3/4 kr. und Beseitigung der Marke für dieselben (in Frankreich 1 Centime); 5) Ermäßigung der Brieftaxe auf 1 beziehungsweise 2 Sgr.

Konstanz, 1. Dec. Die Kreisversammlung hat sich für die Errichtung eines Kreiswaisenhauses entschieden und den Kreisausschuß ermächtigt, das Schloßgut Hegne (217 Morgen umfassend) entweder theilweise oder in seinem ganzen Umfange käuflich zu erwerben und die nöthigen Mittel hiezu durch Umlage auf den Kreis zu beschaffen, sowie die Kaufsbedingungen nach eigenem Ermessen selbstständig mit dem Verkäufer festzusetzen. — Ferner wurde die Auswerfung von 700 fl. für arme Augenkranke des Kreises und deren Behandlung in der Anstalt bei Herrn Tscheppe hierselbst, ferner die möglichst baldige Verbindung einer landwirthschaftlichen Winterschule mit dem Kreiswaisenhause beschlossen.

Frankfurt, 4. Dec. (Fr. J.) Bis heute haben sich, wie man vernimmt, von den ungefähr 600 zum Militär gestellungspflichtigen hiesigen jungen Leuten etwas über 400 zum einjährigen freiwilligen Dienst gemeldet.

Chemnitz, 3. Dec. (Dr. J.) Gestern Nachmittag sind auf dem Schloßteich, auf dem sich, trotz des Verbots Seitens des königl. Gerichtsamtes, viele Kinder und eine Anzahl Erwachsene zum Schlittschuhlaufen eingefunden hatten, 32 Personen eingebrochen. 19 von denselben wurden gerettet, 11 sind ertrunken, und 2 werden noch vermißt.

Berlin, 3 Dec. Die Dotationscommission hielt am Samstag ihre letzte Sitzung. Der von dem Abg. Stavenhagen abgefaßte Bericht liegt bereits vor. In seinem Eingang erwähnt er die bereits bekannten Vorgänge in der ersten öffentlichen Sitzung der Commission; es fanden darauf laut Beschluß des Plenums die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden war, noch zwei geheime Sitzungen statt, als deren Ergebniß die Commission in ihrer Majorität den Antrag stellt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im letzten Kriege erworbener Verdienst in folgender Fassung seine Zustimmung zu ertheilen: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt: Zur Verleihung von Dotationen an den Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck, in Anerkennung der von ihm so erfolgreich geleiteten äußern preußischen Politik, und an diejenigen preußischen Heerführer, welche in dem letzten Kriege zu dem glücklichen Ausgang desselben in hervorragender Weise beigetragen haben, die Generale der Infanterie v. Roon, Frhr. v. Moltke, Herwarth v. Bittenfeld, v. Steinmetz, Vogel v. Falkenstein, wird eine Summe von Einer und einer halben Million Thalern aus den eingehenden Kriegsentschädigungen bereit gestellt. — Die Vertheilung dieser Summe bleibt königl. Bestimmung vorbehalten. Gegeben ꝛc. Die anwesenden Minister stimmten dieser Fassung bei und erhoben auch gegen die Aufnahme des Ministerpräsidenten Grafen Bismark in den Gesetzentwurf keinen Widerspruch. — Ueber die Verhandlung, welche zu diesem Beschluß führte, erwähnt der Bericht noch Folgendes: In der ersten geheimen Sitzung der Commission erklärten die Minister sich für ermächtigt, die Namen der Generale der Infanterie v. Roon, Frhr. v. Moltke, Herwarth v. Bittenfeld, v. Steinmetz und Vogel v. Falkenstein als diejenigen zu nennen, denen die Dotationen verliehen werden sollten. Die Staatsregierung müsse sich aber dagegen aussprechen, daß diese Namen in dem Gesetz genannt würden. sie habe den dringenden Wunsch, daß das Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung (ohne Nennung der Namen) angenommen werde. Als dann im weitern Verlauf der Discussion die Mehrzahl der Mitglieder der Commission sich wiederholt dafür erklärte, daß die Nennung der Namen im Gesetz unerläßlich erscheine, äußerten die Minister sich dahin: Die Staatsregierung müsse es ablehnen, für die Nennung der Namen in dem Gesetz die Initiative zu ergreifen, und abwarten, ob die Commission die von der Regierung genannten Namen in das Gesetz einfügen werde. Die Majorität der Commission acceptirte hierauf zunächst die von der Staatsregierung genannten 5 Namen; es wurde dabei aber von mehreren Mitgliedern der Commission geltend gemacht, daß es geboten erscheine, an erster Stelle unter den zu dotirenden Personen den Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck zu nennen. Ein darauf gerichteter Antrag wurde von der Majorität angenommen. Nachdem hierauf die Commission beschlossen hatte, das erste Alinea in der oben angegebenen Fassung anzunehmen, wurde in Betracht des zweiten Alinea der Antrag, zu sagen: „die Verwendung der Summe erfolgt durch königl. Verordnung", zurückgezogen, da er durch Nennung der Namen seine Bedeutung verloren hatte, und ebenso erachtete die Commission das dem Hause bereits vorliegende Amendement v. Kartorff [Hinzufügung der Worte: „und Staatsdiener"] dadurch erledigt. Dagegen wurde die Substituirung des Wortes anstatt Verwendung als selbstrebend beschlossen. Endlich wurde von einem Mitglied der Commission der Antrag gestellt, daß auch die Vertheilung der Summe an die in dem Gesetz genannten Personen diesem eingefügt werde. Auf den Widerspruch der Staatsregierung wurde dieser Antrag jedoch von der Majorität abgelehnt und das zweite Alinea in der oben angegebenen Fassung angenommen.

Wien, 4. Dec. Im Wiener Gemeinderath kam die Angelegenheit der Lehrerbildungsanstalt wieder zur Sprache. Das Staatsministerium will dieselbe nur dann zulassen, wenn der Gemeinderath gewissen, bezüglich der Schulen und Lehreranstellungen gestellten Forderungen entsagt; es sollen nichtkatholische Zöglinge zwar zugelassen, jedoch als Lehrer nur Katholiken verwendet werden; nur von Fall zu Fall soll bei wenigen Lehrgegenständen eine Ausnahme eintreten dürfen; die Lehrbücher unterliegen der Approbation des Aufsichtsrathes, der aus Abgeordneten der Regierung, der katholischen Diöcesanschulbehörde und des Gemeinderaths zu bilden ist; im Uebrigen werde man jeden mit diesen unverrückbaren Principien zu vereinbarenden Wünschen Rechnung tragen. — Diese zur Zeit noch unverrückbaren Principien sind die des Concordats, welches der Wissenschaft die nach dem Ermessen des Klerus erforderliche Schranke setzt.

Florenz. Als sehr wichtig erscheint die Reise der Kaiserin Eugenie nach der heiligen Stadt; heute wird die Reise hier nicht mehr in Frage gestellt, ja, man versichert mir, daß die Regierung in dieser Beziehung Aufklärungen erhalten habe, die ihr diese Reise geradezu als wünschenswerth erscheinen ließen. Die Intervention der Kaiserin der Franzosen, statt derjenigen einiger französischen Regimenter, habe keinen anderen Zweck, als den Papst von einer unüberlegten Abreise abzuhalten. Wenn die Gemahlin des Kaisers Louis Napoleon durch

ihre Anwesenheit die Sicherheit verbürge, so falle jeder Vorwand weg, den Einflüsterungen einer gewissen Partei zu folgen und aus Rom zu flüchten. Da an dem Verbleiben des Papstes der italienischen Regierung nicht minder als der französischen gelegen ist, so kann ihr ein Mittel, das allerdings für diesen Zweck nicht schlecht gewählt sein dürfte, nur willkommen scheinen. Doch hat die Sache allerdings auch ihre mißliche Seite: wird die römische Bevölkerung die Kaiserin, welche ihr als die Beschützerin der weltlichen Gewalt erscheinen muß, so ehrerbietig behandeln, als es sich einem solchen Gast gegenüber überhaupt und zumal im jetzigen kritischen Augenblick geziemt?

— Dem „Movimento" zufolge geht die Rede, daß unter den Zugeständnissen, welche die italienische Regierung geneigt wäre, dem hl. Stuhle zu machen, auch die Verzichtleistung auf die Eidesleistung der Bischöfe sich befinde. — Dem „Movimento" geht aus Rom die Nachricht zu, in klerikalen Kreisen sei von einer Abdankung Pius IX. die Rede.

Neuestes.

Hannover, 5. Dec. Ein allerhöchster Erlaß ermächtigt den Generalgouverneur, diejenigen Beamten, welche der Regierungsintention nicht nachkommen, sofort und ohne Rücksicht zu suspendiren; diejenigen hannöverischen Militärpersonen, die sich an Agitationen gegen die Regierung betheiligen, nach der Festung Minden abführen zu lassen und eine kriegsgerichtliche Untersuchung einzuleiten. Ein gleiches gilt für diejenigen, welche sich Beleidigungen gegen uniformirte Militärpersonen zu Schulden kommen lassen.

Berlin, 5. Dec. Die sämmtlichen Factionen des Abgeordnetenhauses sind übereingekommen, das Dotationsgesetz ohne Discussion anzunehmen.

Berlin, 5. Dec. Die Spener'sche Zeitung erfährt, der frühere König von Hannover habe auf die Vermittelung Englands in Betreff der Eidesenthebung der hannöverischen Offiziere nachgegeben.

Neapel, 3 Dec. Das Giornale di Napoli meldet, daß eine gewisse Anzahl Jesuiten von Rom nach Malta, Frankreich und Spanien abgegangen sei. Verschiedene der Gesellschaft zugehörige Kostbarkeiten und ein Theil ihrer geheimen Archive sind nach Marseille gesandt worden.

Neu-York, 3. Dec. Der Präsident fordert in seiner Botschaft den Congreß auf, seine bisherige Politik zu acceptiren. Die Schatzeinnahme übersteigt die Ausgabe um 158 Millionen. Amerika remonstrirte gegen Frankreichs Absicht, die Zurückziehung seiner Truppen aus Mexiko auf das Frühjahr zu verschieben, und hofft, daß Frankreich durch Berücksichtigung der bestehenden Verpflichtungen den gerechten Erwartungen Amerika's entgegenkommen werde. Der Schatzsecretär fordert Baarzahlungsaufnahme für 1868.

Kreisversammlung.

Offenburg, 30. Nov. (Fortsetzung.) Der Abg. Groß von Lahr macht darauf aufmerksam, daß die bisherigen Vorlagen der Regierung an die Ständekammern an der Schwierigkeit gescheitert seien, die einander entgegengesetzten Interessen zu verschmelzen; es sei gerade die Aufgabe der Kreisversammlung, unter Aufgebung des Standpunktes der Ortsinteressen, die Gegensätze zu versöhnen. Ein großer Vorzug des Entwurfes liege allein schon darin, daß nunmehr eine Norm geschaffen werden solle über das Maß, in welchem die einzelnen Gemeinden für den Bau und Unterhalt der Vizinalwege beizuziehen sind, während es bisher lediglich von dem Ermessen der Behörden abhängig gewesen sei, ob ein Beitrag und welcher aus der Staatskasse gegeben werden wollte.

Der Großh. Landescommissär stimmte dieser Ausführung im Wesentlichen bei und machte darauf aufmerksam, daß ein ganz erheblicher Theil bisheriger Vizinalwege, deren Unterhalt gesetzlich ausschließlich der Gemeinde oblag, nunmehr den Charakter als Landstraßen erhalte und demzufolge nur noch zu einem geringen Theil von den Gemeinden zu übernehmen sei. Auch dem von dem Ausschuß angeregten Gedanken einer vor Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes herzustellenden billigen Ausgleichung wird Seitens des Vertreters der Großh. Regierung zugestimmt und wiederholt ausgeführt, daß nunmehr die Gemeinden ein Recht auf einen bestimmten Beitrag aus der Staatskasse gewinnen sollen, während bisher die Verwilligung eines solchen Zuschusses im Wesentlichen Sache der freien Willkür der Staatsbehörden gewesen sei.

Auf die von dem Präsidenten dem Abg. Durain gegenüber gemachte Bemerkung, daß es sich zunächst nur um die Vorfrage handle, ob man sich für die beantragte transitorische Bestimmung aussprechen wolle, führt der Abg. Frech weiter aus, daß auch diejenigen Brücken und Bauten, welche in einem bestimmten Zeitraum, etwa im Laufe von 5—10 Jahren, baufällig werden, nach den bisherigen Grundsätzen neu gebaut werden sollen.

Auch die Abgeordneten Förderer und Böhringer sprechen für den Ausschußantrag.

Durain, welcher die von Kehl über den Rhein gebaute Brücke als eine Fortsetzung der Landstraße betrachtet wissen will, richtet an die Regierungsvertreter die Anfrage, ob der Staat wohl geneigt sei, einen Theil des Brückengeldes, welches sich bis auf 28,000 fl. im Jahre belaufe, abzutreten.

Der großh. Landescommissär Winter ist hierüber ohne Weisung, jedoch der Ansicht, daß Brücken dieser Art überhaupt nicht durch das Straßengesetz berührt werden, und sucht, da er gerade am Worte ist, das gegen den Entwurf ausgesprochene Mißtrauen durch Hinweisung auf die Thatsache zu beseitigen, daß das Budget nicht von der Regierung allein, sondern von dieser mit den Ständen festgestellt werde.

Auch die Abgeordneten Nußbaum und Frech vertheidigen die Regierung; der Letztere macht insbesondere darauf aufmerksam, wie die Behauptung des Abg. Durain, daß die französische Regierung, welche sich mit der badischen in den Brückenzoll theile, die Aufhebung dieser Abgabe beantrage, die großh. badische Regierung diesen Antrag jedoch verworfen habe, sich geradezu umgekehrt verhalte.

Hierauf übergab Rechtsanwalt Eckhard den Vorsitz an den Vicepräsidenten und sprach sich in ausführlichem Vortrag über den Entwurf aus. Es sei ein unabweisliches Bedürfniß für das Land geworden, in dieser Angelegenheit zur Ruhe zu kommen; dies könne nur durch ein Gesetz geschehen. Die den Landständen zu drei verschiedenen Malen vorgelegten Entwürfe seien jeweils schon in den Commissionen gescheitert, weil dort schon die Ortsinteressen einander unversöhnt entgegengetreten seien. Die Regierung habe offenbar nicht beabsichtigt, einen Theil des Budgets für andere Zwecke verfügbar zu machen und dies zu verdecken. Wenn nicht ein Theil der Auslagen von anderen Kassen übernommen werde, so würde eben nothwendiger Weise eine Erhöhung des Staatsbudgets einzutreten haben. Der Kern des Gesetzes liege offenbar in der Frage, wie die Mittel zu beschaffen seien; es müßten festbestimmte Grundsätze aufgestellt werden, nach welchen die Lasten zu vertheilen seien. Es sei bisher äußerst mißlich gewesen, um Unterstützung aus der Staatskasse zu bitten und man sei vielfältig lediglich von dem Wohlwollen oder Uebelwollen, im besten Falle von der jeweiligen Ansicht der Staatsbehörde über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer Anlage abhängig gewesen. Selbst von Denen, welche für das Gesetz seien, werde nun verlangt, daß zuvor durch transitorische Bestimmungen ein gleichmäßiger Zustand nach Maßgabe der bisher geltenden Grundsätze hergestellt werde. Das dürfe sich aber doch nur auf die allerbedeutendsten Anlagen beziehen; gewisse Ungleichheiten würden sich nie ausgleichen lassen; die früheren Grundsätze seien durch den neuen Stand der Verkehrswege unhaltbar geworden; gerade deßwegen werde ja das Bedürfniß einer neuen Regelung gefühlt; einmal müsse mit dem neuen Gesetz der Anfang gemacht werden; es empfehle sich also doch wohl nur der Antrag, daß diejenigen Verkehrswege nach dem alten Modus hergestellt werden, welche man zur Zeit schon errichtet haben würde, wenn die Mittel dazu vorhanden gewesen wären.

Auch über das Verhältniß der Beiträge aus der Staatskasse und aus den Kreis- und Gemeindekassen sprach sich der Redner aus. Es sei durchaus unbillig, daß die Gemeindekasse nur die eigentlichen Gemarkungswege übernehmen solle; schon der Abg. Frech habe gezeigt, daß es Gemeinden gebe, welche fast gar keine Vicinalwege brauchen, weil sie von Landstraßen durchzogen werden, und diese würden doch größtentheils von Leuten unterhalten, die an solchen Straßen nicht den geringsten unmittelbaren Vortheil hätten. Auch der Staat trage zum Unterhalt von Vicinalstraßen bei, welche doch zunächst dem örtlichen Interesse dienen, weil und insoferne dieselben durch Veränderung der Verkehrsrichtung zu allgemeinen Landeswegen geworden seien. Hier kommt der Redner auf die Einwendung zurück, daß die Staatskasse ihre Einnahmen aus allen vorhandenen Kapitalien ziehe, während die Gemeinde auf eine bestimmte Art derselben beschränkt sey. Man

müsse jedoch in Erwägung ziehen, daß diese Ungleichheit in der Erhebung der Gemeindeumlagen und der Staatssteuern ohne Zweifel den veränderten Verhältnissen gegenüber nicht von Bestand seyn werde, und daß vielmehr eine Annäherung beider Systeme in wohl nicht allzu ferner Zeit einzutreten habe. Ein ganz wesentlicher Punkt liege darin, zu bestimmen, welcher der beitragspflichtigen Theile im Falle einer Meinungsverschiedenheit den Ausschlag zu geben habe. Es finde hierbei eine ganz bestimmte Gliederung statt; der Gemeinderath und Ausschuß hätten sich an den Willen der Gemeinde, der Bezirksbeamte mit dem Kreisausschuß an den Beschluß der Kreisversammlung und in ganz ähnlicher Weise die großh. Regierung an die Beschlüsse der Landstände zu halten; das Land sey also der Regierung gegenüber durch die Kammern vertreten und es sey deßhalb unthunlich, daß die Entscheidung etwa der Kreisversammlung anheimgegeben werde. Es könne doch nicht mehr verlangt werden, als daß die Regierung eine bezügliche Vorlage vor die Stände bringe; wenn diese ihre Genehmigung versagten, so sei selbstverständlich nichts weiter zu thun. Entschieden aber sei dagegen Einsprache zu erheben, daß die Regierung ohne Weiteres einzelne Posten herausnehme und dieselben damit dem Kreisverband und beziehungsweise der Gemeinde allein zur Last lasse. Allzu schroff dürfe man jedoch nicht auftreten; die Regierung, welche die Meinung der Kreisversammlung zu hören wünsche, könnte leicht bei allzu großer Verschiedenheit der Ansichten das Gesetz unausgeführt lassen, und da die Staatsmittel zur Zeit nicht im Uebermaß vorhanden seien, so könnte leicht die Ausführung von an sich erwünschten Anlagen unterbleiben. Man solle deßhalb nicht aus dem Auge verlieren, daß Rechte und Pflichten in einem bestimmten Verhältnisse zu einander stehen, und daß die Lasten vorzugsweise Demjenigen aufzulegen sind, der vorzugsweise in der Lage ist, die Vortheile zu genießen. Der Antrag der Commission wurde einstimmig angenommen und nunmehr zur Berathung des Entwurfs im Einzelnen übergegangen.

Zu Ziff. 2 wird von dem Abg. Durain beantragt, die Worte in Abs. 1 „oder die nachbarliche Verbindung einer Gemeinde mit einer andern zum Zweck haben" zu streichen und in Ziff. 2 unterzubringen.

Die Abgeordneten Förderer und Basler unterstützen dieses Amendement; der Letztere, wie es scheint, lediglich aus dem Grunde, weil er der Meinung ist, daß die Landstraßen unter einer besseren Aufsicht stehen würden.

Die Abgeordneten Groß, Nußbaum und Frech machen jedoch darauf aufmerksam, daß damit alle Vicinalstraßen zu Landstraßen würden, und daß daraus eine große Ungleichheit in der Belastung der einzelnen Beitragspflichtigen hervorgehen würde; für besondere Nothstände sei durch die Bestimmung des Abs. IV, 3 a Vorsorge getroffen, und was die Bemerkung des Abg. Basler betrifft, so verweist der Präsident auf die Bestimmung in pos. III, 6, wonach die Straßen jeder Art der Oberaufsicht der technischen Staatsbehörden unterstellt sind. Der Antrag wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Dasselbe Schicksal erfuhr der Antrag des Abg. Frech zu III, 1, welcher im Anschluß an die Bestimmung in Abs. VI einen gesetzlichen Anspruch ärmerer Gemeinden herbeiführen sollte für den Fall, daß der erforderliche Aufwand einen bestimmten Betrag, beispielsweise 12 kr. auf 100 fl. Steuerkapital, überschreiten würde.

(Fortsetzung folgt.)

Schöffengericht Gengenbach.

Montag den 10. d. M.,

Morgens 8 Uhr: A. S. gegen Desiderius Kaspar von Unterharmersbach wegen Diebstahls;

Morgens ½9 Uhr: A. S. gegen Sirtus Ruf Ehefrau, Ursula geb. Ruf von Zunsweier, wegen Diebstahls;

Morgens 9 Uhr: A. S. gegen Moriz Buchholz, Bierbrauer von Biberach, wegen Uebertretung in Bezug auf concessionirte Gewerbe und Erwerbszweige;

Vormittags 10 Uhr: A. S. gegen Katharina Maier Wtb. von Kürnbach, Amts Bretten, wegen Uebertretung in Bezug auf Gewerbe und Erwerbszweige.

Bremen, 3. Decbr. Das Postdampfschiff des nordd. Lloyd, Deutschland, Capt. H. Wessels, hat gestern die zweite diesjährige Reise nach New-York über Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 667 Reisende und 900 Tonnen Ladung an Bord. Die Deutschland segelte gestern 10 Uhr Morgens an dem Leuchtthurm vorüber. (Mitgetheilt durch die Generalagentur von C. Herold in Mannheim.)

Southampton, 29. Nov. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Hansa", Capt. K. van Oterendorp, welches am 17. Nov. von Newyork abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens nach einer Reise von 11 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen und hat 7 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 79 Passagiere und volle Ladung. (Mitgetheilt durch die Generalagentur von C. Herold in Mannheim).

New-York, 3. Dec. (Per transatl. Kabel.) Das Postdampfschiff des nordd. Lloyd, Amerika, welches am 18. Nov. von Bremen und am 21. Nov. von Southampton gesegelt war, ist wohlbehalten hier angekommen. (Mitgetheilt durch die General-Agentur von C. Herold in Mannheim.)

Die allgemeine Versorgungsanstalt
im Großherzogthum Baden

hat durch Beschluß des Verwaltungsraths vom 12. Novbr. 1866 ihre Geschäftsfreunde ermächtigt, Großh. bad. **Steueranlehensscheine** von 1866 zum Nominalwerth, jedoch ohne Zinsenvergütung, bei Zahlungen anzunehmen.

Indem nach § 108 der Statuten eine jährliche Nachzahlung auf Theileinlagen verlangt wird, dürften sich diese Steueranlehensscheine besonders zur Ergänzung solcher theilweisen Einlagen eignen, worauf ich hiemit aufmerksam mache mit dem Bemerken, daß diese Scheine auch für alle Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungen an Zahlung angenommen werden.

Oberkirch, den 2. Decbr. 1866.

Der Geschäftsfreund:
M. Hauger.

Offenburger Fruchthalle.

Durchschnittsgewichte und Durchschnittspreise der verkauften Früchte vom 1. Markttage im Monat Dec. 1866.

Für das Malter	Waizen	230 Pfd.	17 fl. 56 kr.
„ „ „	Halbwaizen	223 Pfd.	12 fl. 15 kr.
„ „ „	Korn	222 Pfd.	10 fl. 30 kr.
„ „ „	Gerste	175 Pfd.	9 fl. 49 kr.
„ „ „	Haber	127 Pfd.	5 fl. 12 kr.

Offenburg, den 3. Decbr. 1866. Das Marktgericht.

Theater in Offenburg.

Sonntag den 9. Decbr. II. Gastvorstellung des Hrn. Hebenstreit. Das Nähere besagen die Zettel.

Dienstag den 11. Decbr. Zum Benefice für Bertha Schmid:

Die Tochter der Grille.

Fortsetzung von „Die Grille". Charakterbild in 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Zu freundlichem zahlreichen Besuche erlaubt sich hiermit ergebenst einzuladen: **Bertha Schmid.**

Frau Schmid hat sich bisher als tüchtiges und fleißiges Mitglied gezeigt, und nehmen wir noch Gelegenheit, im Benefice der Frl. Mayfahrt „Die Grille" ihre vortreffliche Darstellung anzuerkennen, weßhalb wir vom hiesigen kunstsinnigen Publikum wünschen, ihr Streben durch zahlreichen Besuch belohnt zu sehen. So viel wir gehört, reiht sich das Stück „Die Tochter der Grille" unmittelbar dem „der Grille" an, und da letzteres Stück einen recht genußreichen Abend verschaffte, hoffen wir auch durch die Wahl dieses Beneficestückes recht befriedigt das Theater verlassen zu können.

Zur Besorgung sowohl **deutscher**, als **ausländischer Zeitschriften und Journale**, namentlich aller erscheinenden **Muster- und Modezeitungen**, empfiehlt sich unter Zusicherung schneller und regelmäßiger Lieferung: **Carl Debold**'sche Buchhandlung (Kinzigvorstadt) in Offenburg.

Verantwortlicher Redacteur: A. Roth. — Gedruckt und verlegt von J. Otteni's Erben.